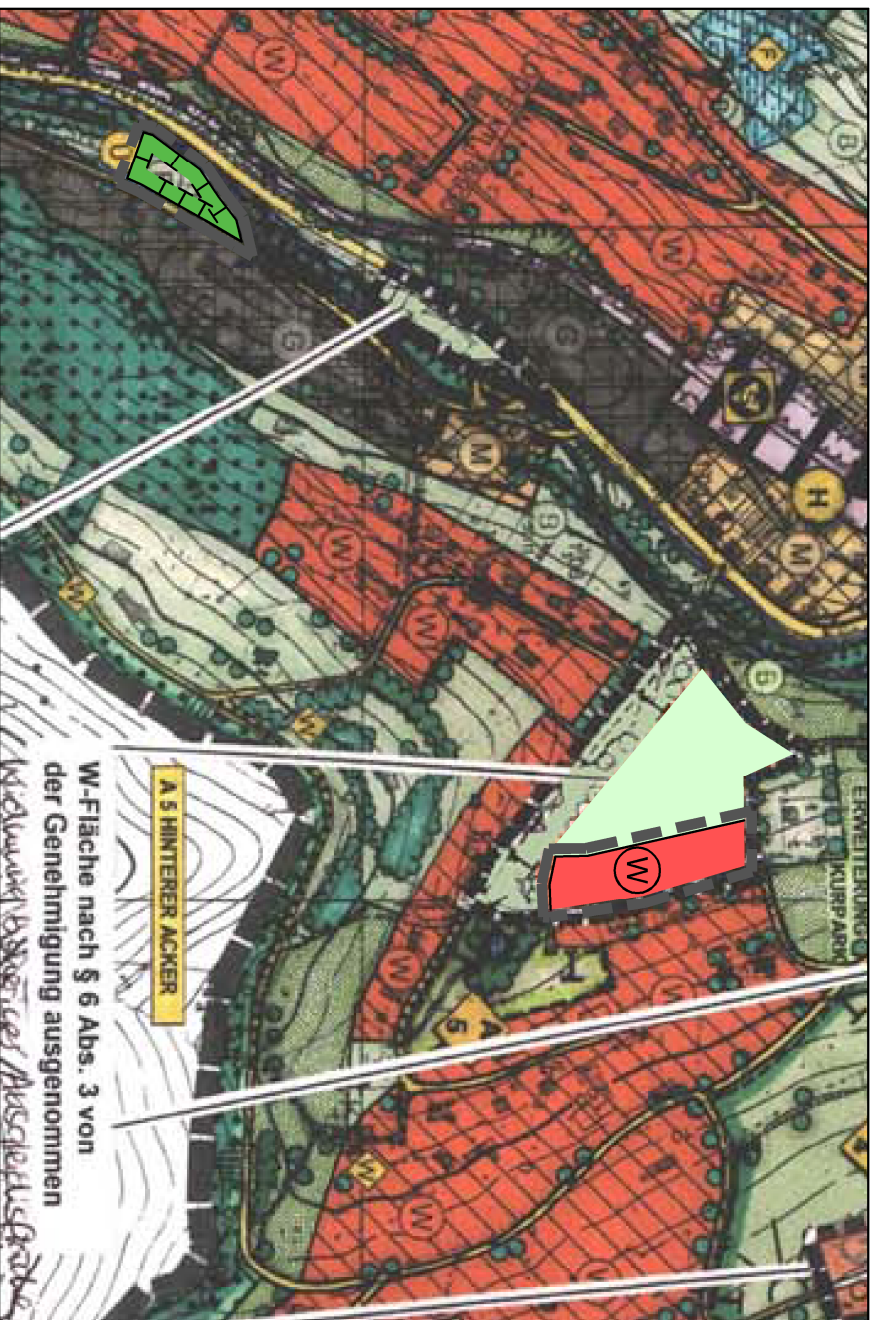


GEMEINDE WARMENSTEINACH, 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WARMENSTEINACH

im Bereich des Ortes Warmensteinach am Promenadenweg (Krügelwiese) und an der Badstraße

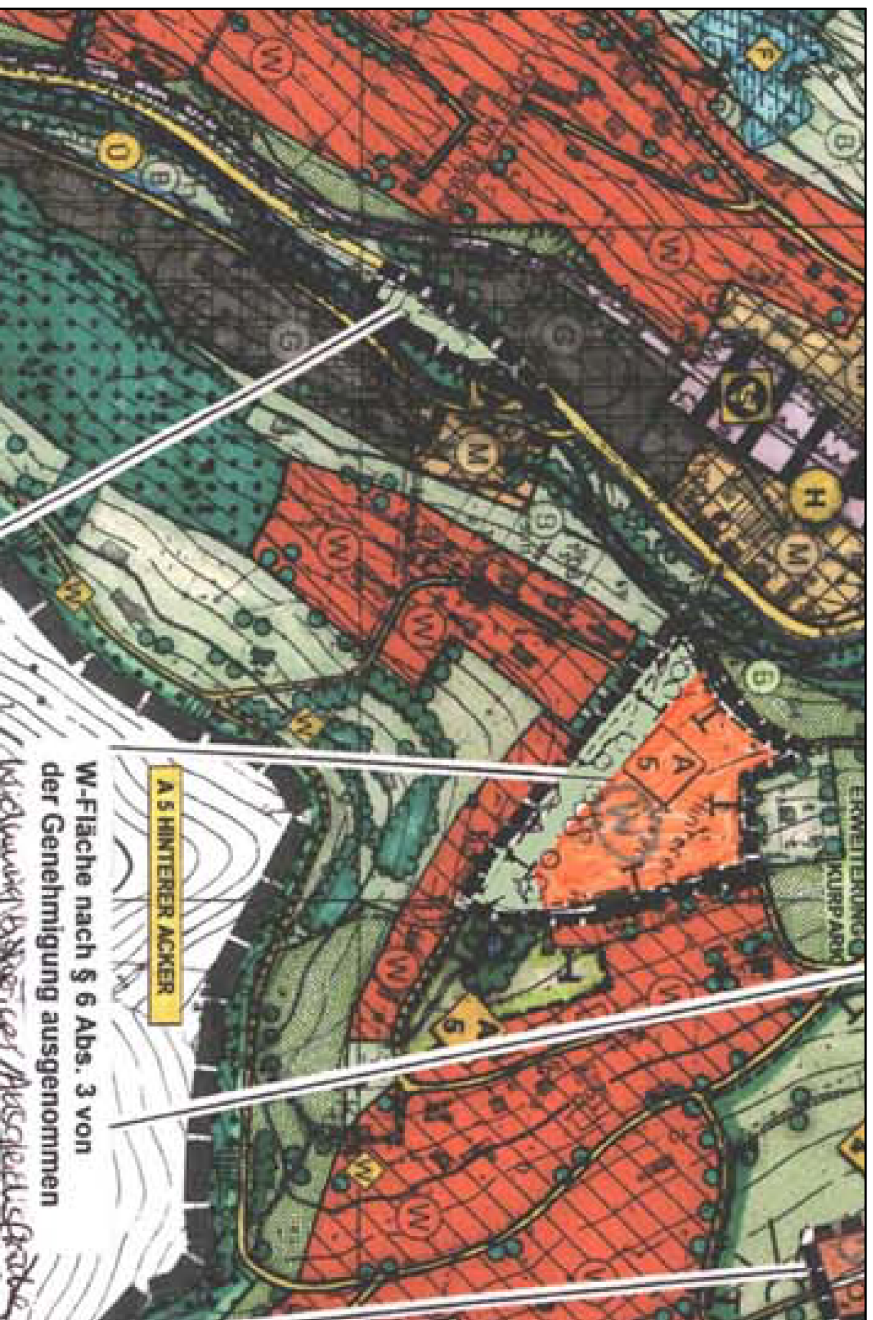
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Warmensteinach, jetzt: 5. Änderung

M 1 : 5.000



Auszug aus dem bislang gültigen Flächennutzungsplan Warmensteinach im Bereich des Ortes Warmensteinach

Stand: 4. Änderung M 1 : 5.000



A.) Verfahrensmerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2021 hat in der Zeit vom 01.10.2021 bis 10.11.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.09.2021 hat in der Zeit vom 08.10.2021 bis 10.11.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
(Gemeinde) den (Datum)
(Bürgermeister) (Siegel)
7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Regierung/Landratsamt) den (Datum)
(Unterzeichner/-in) (Siegel Behörde)
8. Ausgefertigt
(Gemeinde) den (Datum)
(Bürgermeister) (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Gemeinde) den (Datum)
(Bürgermeister) (Siegel)

Begründung und Umweltbericht

Begründung und Umweltbericht sind Bestandteil dieses Flächennutzungsplans. Siehe Anlage.

Zeichenerklärung für Festsetzungen im Flächennutzungsplan

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung
- Wohnbauflächen bestehend
- Wohnbauflächen neu
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft (vorläufiger Papierplan)
- Flächen für die Landwirtschaft (nur andere Darstellung, da sich die Farbe dem vorl. Papierplan nur annähernd anpassen lässt.)
- Öko-Ausgleichsfläche zum Bpl. Nr. 17 "Krügelwiese"
- Flächen für Wald
- Straßenflächen
- Untergrund- bzw. Grundwasser-schadensfälle nach Wasserwirtschaftsamt

GEMEINDE WARMENSTEINACH

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

im Bereich des Ortes Warmensteinach
am Promenadenweg (Krügelwiese)
und an der Badstraße

ENTWURF

DIPL. ING.
BERTHOLD JUST
ARCHITEKT
WEINBERGSTRASSE 5
95463 BINDLACH
TELEFON 09208/6222
TELEFAX 09208/6224
e-Mail: info@just-bindlach.de
internet: www.just-bindlach.de